

4 K 45/24



Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Mittwoch, 6. August 2025, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,
versteigert werden:

Das im Grundbuch von Widdershausen Blatt 1463 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Widdershausen	6	28	Gebäude- und Freifläche, Brunnenstr. 2	157

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 52.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und einem Wirtschaftsgebäude, Baujahr ca. 1885. Das Wohnhaus umfasst Gewölbekeller, Erdgeschoss und Obergeschoss, der Anbau Erdgeschoss (Heizraum) und Obergeschoss, zudem gibt es einen nicht ausgebauten Speicher. Wohnfläche im Erdgeschoss ca. 57 qm, im Obergeschoss ca. 43 qm. Bruttogrundfläche des Wirtschaftsgebäudes ca. 29 qm. Es besteht erheblicher Renovierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **027216703058**.

Kautzsch
Rechtspflegerin